

Kurzinformation zur Sportversicherung

Landessportbund Sachsen e.V. (LSB)



Stand: 01.03.2022

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Die Sportversicherung ist mit ihrem breiten Leistungsspektrum eine wertvolle Unterstützung und Absicherung zu Gunsten der Verbände, Vereine, der für sie tätigen Personen sowie der aktiven und passiven Mitglieder. Die individuelle, private Vorsorge der einzelnen versicherten Personen kann dadurch nicht ersetzt werden. Im Rahmen der unter anderem im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während geringgradige gesundheitliche Folgen eines Unfalls nicht zulasten der Gemeinschaft gehen sollen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Dies bedeutet, dass die Leistungen allen – unabhängig von der betriebenen Sportart – gleichermaßen und ohne Beitragsunterschied zur Verfügung stehen. Ebenso soll niemand wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser oder schlechter gestellt sein.



Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen e.V.
Goyastr. 2 d
04105 Leipzig
Telefon: 0341 65 67 20 60
E-Mail: vsbleipzig@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim LSB an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

6.000 Euro	für Versicherte
12.000 Euro	für Versicherte mit einem versorgungspflichtigen Kind
18.000 Euro	für Versicherte mit zwei und mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in €
weniger als 20 %	0
ab 20 %	2.000
ab 25 %	3.500
ab 30 %	5.000
ab 35 %	7.500
ab 40 %	12.500
ab 45 %	15.000
ab 50 %	17.500
ab 55 %	20.000
ab 60 %	25.000
ab 65 %	30.000
ab 70 %	50.000
ab 75 %	90.000
ab 90 % bis 100 %	150.000

Übergangsleistung:

750 Euro	nach sechs Monaten
-----------------	--------------------

Weitere Leistungen:

5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld für jeden Kalendertag der stationären Behandlung
50 Euro	pro Tag für Nachhilfekosten, wenn Schüler länger als vier Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, (maximal 1.000 Euro)
20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten

Unfall-Zusatzleistungen

Erstattet werden die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen aus Unfallfolgen. Der Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 50 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens **3.000 Euro**
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **3.000 Euro** je Schadenfall
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts (inklusive Arzneimittel- und Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus)

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

300.000 Euro für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
(zum Beispiel Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)

5.000.000 Euro für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an zu Vereinszwecken
gemieteten Räumlichkeiten

3.000 Euro für Beschädigung von fremden Schlüsseln

Bei Luftsportisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Versicherungssummen:

512.000 Euro für Personenschäden

255.000 Euro für Sachschäden für Fluggelände

Bei Verwendung von Flugmodellen bis maximal fünf Kilogramm ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt folgende Versicherungssumme:

1.250.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumen.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

V. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstandes, Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **100.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz sowie des Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutzes. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **50.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz
- Sachversicherungen: zum Beispiel für Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.